

Deutsch-Italienischer Städtepartnerschaftspreis 2025

Zum dritten Mal schreiben das Auswärtige Amt und das italienische Außenministerium den „Preis der beiden Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien“ aus. Bewerben können sich Kommunen aus Deutschland und Italien mit einer gemeinsamen Projektidee zu den Themen Jugendpartizipation und Demokratie, öffentlicher Raum, Nachhaltigkeit, Dialog der Generationen und Erinnerungskultur. Die Bewerbungsfrist ist der 30. April 2025.

Der Preis

2020 wurde der Deutsch-Italienische Städtepartnerschaftspreis initiiert, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen in Deutschland und Italien zu stärken. Der Preis würdigt innovative Projektvorhaben und Partnerschaften zwischen deutschen und italienischen Kommunen und wird vom deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und dem italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella verliehen.

Ein intensiver Austausch in Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft, europäische Zusammenarbeit und Nachbarschaft – Deutschland und Italien verbindet eine enge und langjährige partnerschaftliche Beziehung.

Insbesondere Kommunen kommt bei der Pflege der deutsch-italienischen Beziehungen eine besondere Bedeutung zu: Mit mehr als 400 Städtepartnerschaften und zahlreichen partnerschaftlichen Verbindungen bringen Kommunen Menschen aus Deutschland und Italien miteinander in Kontakt und befördern den bilateralen Dialog.

Mit dem „Preis der beiden Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien“ würdigen Bundespräsident Steinmeier und Staatspräsident Mattarella das deutsch-italienische kommunale Engagement. Ausgezeichnet werden innovative Projektvorhaben, die die Zivilgesellschaft – im Sinne der europäischen Idee – in beiden Ländern adressiert.

Voraussetzung für eine Nominierung ist, dass ein Projekt grenzüberschreitendes kommunales und bürgerschaftliches Engagement zugunsten des Gemeinwohls aufweist. Mit dem Preis soll durch die Förderung von Initiativen auf kommunaler Ebene als bürgernächste Ebene der öffentlichen Verwaltung friedliches Zusammenleben, demokratische Stabilität und weitere Integration in Europa gestärkt werden. Der Preis ist von dem Gedanken geleitet, dass kommunales und bürgerschaftliches Engagement soziale Integration und sozioökonomische Entwicklung befördert. Kommunen leisten hierdurch einen Beitrag zur Bildung inklusiver Gesellschaften und helfen, Intoleranz, Gewalt und Radikalismus vorzubeugen.

Wer kann sich bewerben?

Kommunen aus Deutschland und Italien, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung durch eine Städtepartnerschaft oder eine deutsch-italienische Partnerschaft (z. B. durch ein bereits verwirklichtes gemeinsames kommunales Projekt) verbunden sind. Mindestens zwei Kommunen (eine Kommune ist aus Deutschland und eine aus Italien) reichen gemeinsam ein deutsch-italienisches Vorhaben ein und sind Projektträger des Vorhabens. Bewerbungen durch Organisationen und Verbände sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sie können jedoch als Netzwerkpartner an der Umsetzung beteiligt sein.

Welche Projektvorhaben können eingereicht werden?

Kommunen können sich mit gemeinsam entwickelten neuen Projektvorhaben oder Neuauflagen bereits bestehender Projekte, die konzeptionell für die Teilnahme an der Preisausschreibung weiterentwickelt wurden, bewerben. Die Projektvorhaben müssen inhaltlich mindestens in einer oder in mehreren der fünf Themenkategorien ausgerichtet sein:

- 1.) Jugendpartizipation, Dialog der Generationen und bürgerschaftliches Engagement in der demokratischen Gesellschaft
- 2.) Virtuelle und reale öffentliche Räume als Orte des Austausches und der sozialen Interaktion
- 3.) Nachhaltigkeit
- 4.) Erinnerungskultur
- 5.) Europäische Integration

Die eingereichten Projekte dürfen noch nicht begonnen haben. Der Projektzeitraum muss zwischen dem 1.1.2026 und 31.12.2026 liegen.

Das paritätisch von Deutschland und Italien ausgezahlte Preisgeld von mindestens 10.000 Euro und maximal 50.000 Euro pro Projekt (d.h. mindestens 5.000 Euro und maximal 25.000 Euro pro Kommune) soll zur Finanzierung oder Kofinanzierung kommunaler Projekte verwendet werden. Es können sich Kommunen bewerben, die in eine der beiden Kategorien fallen:

- a) Größere Kommunen (ab 40.000 Einwohner);
- b) kleine und mittelgroße Kommunen (bis 40.000 Einwohner).

Hierfür stehen 100.000 Euro für Projekte kommunaler Partnerschaften bereit, bei denen mindestens eine Kommune in die Kategorie größere Kommune fällt, sowie 100.000 Euro für Projekte kleinerer Kommunen. Sollten sich Partnerkommunen bewerben, die in unterschiedliche Kategorien fallen, werden diese der Kategorie der größeren Kommune zugeteilt. Sollten die ersten vier Auszeichnungen die finanziellen Zuweisungen für die beiden Kategorien nicht ausschöpfen, können verbleibende Mittel an die nächstplatzierten Projekte vergeben werden. Die Kommunen erhalten die paritätisch in Höhe von jeweils 50 % für die italienische und 50 % für die deutsche Kommune zugeteilten Mittel von den jeweiligen Außenministerien bzw. deren Partnerorganisationen. Die Mittel dürfen nur für die Umsetzung des prämierten Projekts, entsprechend des beigelegten Finanzplans, verwendet werden. Zudem müssen die Kommunen eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der beantragten Finanzierung, d.h. 5% pro Kommune leisten (in finanzieller Form oder in Form einer äquivalenten geldwerten Sachleistung).

Bewerbungsverfahren

Termine:

Bewerbungsfrist:	30. April 2025, 24.00 Uhr MEZ
Auswahl durch Jury:	05. Mai bis 30. Juni 2025
Bekanntgabe Preisträger: (Veröffentlichung auf den Websites der Außenministerien)	bis zum 11. Juli 2025
Preisverleihung:	Ende 2025

Teilnahme am Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbungen der Kommunen müssen in einer gemeinsamen E-Mail mit allen einzureichenden Unterlagen beim Auswärtigen Amt, Referat 600, sowie beim italienischen Außenministerium, Abteilung für die Europäische Union, eingereicht werden:

Mailversand an: deu-ita-staedtepreis@auswaertiges-amt.de und dgue8.premiopresidenti@esteri.it

Einzureichende Unterlagen:

In Englisch, alternativ in den jeweiligen Landessprachen Deutsch und Italienisch, die Sprachfassungen dürfen sich inhaltlich nicht unterscheiden.

- 1.) **Bewerbungsbogen (Anlage A)**
vollständig ausgefüllt und unterschrieben von den deutschen und italienischen Bürgermeisterinnen und -meistern
- 2.) **Finanzplan (Anlage B)**
vollständig ausgefüllt und unterschrieben von den deutschen und italienischen Bürgermeisterinnen und -meistern
nähere Erläuterung zum Ausfüllen des Finanzierungsplanes **siehe Anlage C**
- 3.) **Zeitplan zum Projektvorhaben**
- 4.) **Urkunde über die Städtepartnerschaft oder Nachweis über die kommunale Partnerschaft**
bei Partnerschaft: z. B. Nachweis über ein in der Vergangenheit durchgeführtes Projekt. Falls es sich um eine Wiederauflage bzw. Weiterentwicklung handelt, muss der Projektbericht des Vorgängerprojektes mit eingereicht werden.
- 5.) **Verpflichtungserklärung über die Einreichung entsprechender Verwendungsnachweise bei Nominierung des Projektvorhabens und geförderter Durchführung.** (Anlage D nur für italienische Seite, für deutsche Seite reicht eine formlose Erklärung)
Die Außenministerien behalten sich vor, Fördermittel bei nicht eingereichten oder fehlerhaften Verwendungsnachweisen zurückzuverlangen.
- 6.) **Logframe (Anlage E)**
Hinweise zur Darstellung der Projektziele und -indikatoren

Zulassungskriterien:

Bewerbungen, die unvollständig oder fehlerhaft sind oder nicht fristgerecht beim Auswärtigen Amt sowie dem italienischen Außenministerium eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Ggf. notwendige zusätzliche Informationen können die jeweiligen Außenministerien von den Kommunen anfordern.

- Die sich bewerbenden Kommunen müssen die unter „Wer kann sich bewerben?“ genannten Voraussetzungen erfüllen und nachweisen.
- Das Projektvorhaben muss sich auf mindestens eine der fünf genannten thematischen Kategorien beziehen und darf noch nicht begonnen haben. Der Projektzeitraum muss zwischen dem 1.1.2026 und dem 31.12.2026 liegen.
- Die Bewerbungsunterlagen (siehe einzureichende Bewerbungsunterlagen) müssen in all ihren Teilen korrekt ausgefüllt und vollständig sein. Bewerbungsbogen und Finanzierungsplan muss die Unterschrift der jeweiligen Bürgermeisterinnen und -meister tragen. Die bei den Ministerien eingereichten Unterlagen müssen inhaltlich übereinstimmen, auch bei unterschiedlichen Sprachfassungen.

- Der Eigenanteil der Gemeinden für die Projektvorhaben muss mindestens 10% des bei den beiden Außenministerien angeforderten Betrags (5% pro Gemeinde) betragen; die Höhe der Beteiligung der sich gemeinsam bewerbenden Kommunen muss gleich sein.

Sollten Sie Rückfragen zum Bewerbungsverfahren haben, können Sie sich bis zum 11. April 2025 an: deu-ita-staedtepreis@auswaertiges-amt.de und dgue8.premiopresidenti@esteri.it wenden.

Auswahlverfahren:

Alle eingegangenen Bewerbungen werden in einem ersten Schritt gesichtet und es wird geprüft, ob sie die Zulassungskriterien erfüllen. Im zweiten Schritt werden die Bewerbungen inhaltlich bewertet. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine paritätisch durch zehn Vertreterinnen und Vertreter aus Deutschland und Italien besetzte, überparteiliche Jury, mit einfacher Mehrheit. Der Jury gehören an:

- Italienischer Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland (qua Amt, Vorsitz der Jury)
- Deutscher Botschafter in Italien (qua Amt, Vorsitz der Jury)
- eine Vertreterin/ein Vertreter für die deutschen kommunalen Spitzenverbände
- eine Vertreterin/ein Vertreter für den italienischen kommunalen Spitzenverband (ANCI)
- vier Personen aus der Zivilgesellschaft
- eine Vertreterin/ein Vertreter des italienischen Außenministeriums
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Auswärtigen Amts

Bewertungskriterien für eingereichte Projektvorhaben:

Als Bewertungskriterien gelten die folgenden Ziele:

- Förderung von Jugendpartizipation, Generationendialog und bürgerschaftlichem Engagement in der demokratischen Gesellschaft (12 Punkte)
- Förderung von Austausch und sozialer Interaktion in virtuellen und realen öffentlichen Räumen (12 Punkte)
- Förderung von Nachhaltigkeit (12 Punkte)
- Förderung von Erinnerungskultur (12 Punkte)
- Förderung der europäischen Integration (12 Punkte)

Die Zusatzkriterien sind:

- Förderung von Innovation und Verwaltungsvereinfachung (10 Punkte)
- Förderung von Digitalisierung (10 Punkte)
- Förderung von Zusammenarbeit im Kulturbereich (10 Punkte)
- Förderung des Austausches von Best Practices im Bereich soziale Inklusion (10 Punkte)

Diese Zusatzkriterien müssen nicht alle in jeder Bewerbung erkennbar sein. Jedoch muss ein Projekt einen sichtbaren Fokus auf mindestens eines der thematischen Zusatzkriterien aufweisen. Projekte, die

mehrere dieser Zusatzkriterien aufweisen, können eine höhere Punktzahl erreichen. Insgesamt ist eine Punktzahl von 100 möglich (60 Punkte für Zielkriterien und 40 für Zusatzkriterien). Zwei Ranglisten (jeweils für größere und kleinere/mittlere Kommunen) der eingereichten Partnerschafts-/Projektvorschläge werden auf Grundlage der so vergebenen Punktzahl erstellt.

Die Indikatoren und Parameter im Zusammenhang mit den Bewertungskriterien sind in Anhang E dieser Bekanntmachung aufgeführt.

Mehr Informationen zur Vergabe des Preises, zum Bewertungsverfahren, zur Finanzierung des Preises sowie zu den Bewertungskriterien finden Sie auf den Websites des Auswärtigen Amtes und des italienischen Außenministeriums unter:

www.diplo.de/2700346

https://www.esteri.it/it/trasparenza_comunicazioni_legali/bandi-gara-contratti/atti-amministrazioni-aggiudicatrici/avvisi-bandi-ed-inviti/bando-di-concorso-premio-dei-presidenti-per-la-cooperazione-comunale-tra-italia-e-germania